

## MEMO

<b>Topic</b>	Informationen zum Urheberrechtsgesetz in der Lehre
<b>Date</b>	2018-07-03
<b>Verteiler</b>	Jacobs University Faculty

Die folgenden Ausführungen stellen, beschränkt auf textbasierte Medien in der Lehre, die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) nach dessen Novellierung vom 01.03.2018 vereinfacht dar. Das UrhG ist online abrufbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/urhgf/>, insbesondere einschlägig sind §§60a-h. Die Regelungen gelten nicht für gemeinfreie Werke (Urheber mindestens 70 Jahre verstorben).

Im Folgenden meint „Nutzung“ im Sinne des UrhG „Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung oder öffentliche Wiedergabe in sonstiger Weise“. „Öffentlich“ im Sinne des UrhG meint dabei auch die Zugänglichmachung für Studierende im Rahmen der Lehre.

### Nutzung von Werken unter freier Lizenz

Werke unter einer freien Nutzungslizenz, also nicht vertraglich exklusiv gebundene Werke, dürfen im Rahmen der vom Rechteinhaber vorgegebenen Lizenz genutzt werden, dies ist üblicherweise kostenfrei. Typisch hierfür sind Creative Commons- und sonstige Open Access-Lizenzen oder pre-print Veröffentlichungen durch Autoren. Selbst geschaffene Werke (z.B. Vortragsfolien) können beliebig genutzt werden, sofern die Nutzungsrechte nicht abgetreten wurden (z.B. an Verleger zur Veröffentlichung eines eigenen Lehrbuchs).

### Nutzung vertraglich lizenzierter digitaler Schriftwerke

Die von der Jacobs University vertraglich lizenzierten digitalen Schriftwerke sind über die Suche auf der Bibliothekswebseite <https://www.jacobs-university.de/library> auffindbar. Generell stehen diese Schriftwerke allen Mitgliedern der Jacobs University zur Verfügung. Der Verweis auf die *Einstiegswebseite des Schriftwerks* (URL auf „front door“) darf verbreitet werden. An der Jacobs University sollten aber grundsätzlich *keine Kopien oder Extrakte* (weder digital noch papieren) des digitalen Schriftwerks verbreitet werden, insbesondere auch nicht an Studierende (s.u.). Die Nutzungsvergütung erfolgt im Rahmen des Lizenzvertrags durch die Jacobs University.

### Nutzung nicht lizenzierter Schriftwerke in der Lehre

Schriftwerke, für die der Jacobs University keine vertragliche Nutzungslizenz vorliegt, dürfen dennoch in engem Rahmen für die Lehre genutzt werden (sog. „Bildungs- und Wissenschaftsschranke“). *Papierne Kopien* dürfen in der Veranstaltung verteilt werden, *digitale Schriftwerke* dürfen als Download bereitgestellt werden. Dies schließt die von der Bibliothek der Jacobs University bereitgestellten Bücher und Zeitschriften in Papier sowie über Fernleihe erhaltene Werke ein. Für eine *Verwendung für die Lehre* müssen aber *alle* folgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Zweckbindung: nur zur Veranschaulichung der Lehre, einschließlich für Prüfungen sowie deren Vor- und Nachbereitung, wenn nicht kommerziell (i.e., ohne Gewinnerzielungsabsicht).
- Empfänger: veröffentlicht werden darf *nur* an die *Lehrenden und Teilnehmer* der Veranstaltung, an *Lehrende und Prüfer derselben Einrichtung*, aber auch an *Dritte* zur Präsentation des Unterrichts und von Lernergebnissen (z.B. Eltern, Förderer).
- Umfang: maximal 15% eines Schriftwerks. Vollständig: Druckwerke bis 25 Seiten, einzelne Artikel oder Aufsätze aus derselben Zeitschrift, einzelne Abbildungen und vergriffene Werke (d.h. verzeichnet im „Register vergriffener Werke“ des Deutschen Patent- und Markenamts).
- Quelle: erlaubte Quellen schließen Fachbücher, Fachzeitschriften, wissenschaftliche Bücher, wissenschaftliche Zeitschriften und Lehrbücher ein.
- Quellenangabe: Die Quelle ist stets deutlich anzugeben.
- Vergütung: für die Nutzung ist durch die Jacobs University eine angemessene Vergütung an eine Verwertungsgesellschaft zu zahlen.

## Regelungen an der Jacobs University

Für *papierne Kopien* wird durch Jacobs University eine Kopierabgabe gezahlt. Um die Vergütung sicherzustellen sind für Ausdrucke oder papierne Kopien für die Lehre die *im IRC aufgestellten Multifunktionsgeräte (MFPs) der Jacobs University* zu benutzen. Vervielfältigungen für Lehrmaterial auf anderen Endgeräten, selbst wenn sie der Jacobs University gehören, sind nicht zulässig.

Für die Bereitstellung von digitalen Schriftwerken für die Lehre ist der *Kursbereich von CampusNet oder Moodle* zu benutzen („digitaler Semesterapparat“).

Von vertraglich lizenzierten digitalen Schriftwerken sollten *keine selbst erstellten Kopien oder Extrakte* (weder digital noch papieren) verbreitet werden, insbesondere auch nicht an Studierende. Dies würde zu doppelter Vergütung führen und unnötige Kosten verursachen. Weiterhin würden Statistiken der Anbieterportale verfälscht, so dass die Quelle mangels gezählter Zugriffe als wenig genutzt erkannt und aufgrund unverhältnismäßiger Kosten ggf. abbestellt würde. Auf einen Link direkt auf das digitale Dokument („deep link“) sollte ebenfalls verzichtet werden, da dieser Änderungen unterworfen sein kann und zum Zeitpunkt des späteren Abrufs vielleicht nicht mehr gültig ist. Stattdessen sollte auf die *Einstiegswebseite des Schriftwerks* (URL der „front door“) verwiesen werden.

Für die digitale Nutzung nicht lizenzierter Schriftwerke in der Lehre ab 01.03.2018 gemäß o.a. Schrankenregelung besteht zurzeit noch keine Vergütungsregelung. Daher sind durch den Dozenten die Informationen zu erheben, die für eine später zu erfolgende Vergütung rückwirkend voraussichtlich benötigt werden. Das sind *pro nicht lizenziertem, aber dennoch gemäß Schrankenregelung digital für die Lehre veröffentlichtem Schriftwerk*: Dozent, Kurs-ID, Kurszeitraum, geschätzte Teilnehmerzahl, Werkstyp („Buch“, „Zeitschrift“ oder „Sonstiges“), ISBN/ISSN, Werktitel, Autor(en), Anzahl verwendeter Seiten. Nach Ende eines Semesters sind die Daten in tabellarischer Form an [VGWortMeldung@jacobs-university.de](mailto:VGWortMeldung@jacobs-university.de) zu melden. Eine exemplarische Tabelle ist diesem Memo angehängt. Nach Abschluss einer Vergütungsregelung und erlangter Klarheit über die Meldedaten und den Meldeprozess wird angestrebt, dieses Verfahren zu beenden und die dann nötigen Meldedaten direkt über den digitalen Semesterapparat zu erheben.

Beispiel: Exemplarische Tabelle zur Datenerhebung für Meldung an VG Wort:

Dozent	Kurs-ID	Kurs ab	Kurs bis	Teilnehmerzahl	Werkstyp [Buch/Zeitschrift/Sonstiges]	ISBN/ISSN	Werktitel	Autor(en)	Anzahl verwendeter Seiten
A. Nymous	EX-101	01.03.2018	30.05.2018	12	Buch	978-11183901889	An Exemplary Title	J. Doe	3

Anhang: Exemplarische Excel-Tabelle zur Datenerhebung für Meldung an VG Wort.